

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/035/ XIII	
Sitzung am : 18.09.2025	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15	Sitzungsende : 20:41

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:		
Vorsitz	: gez.	Lasse Jürs
Schriftführung	: gez.	Vivien Winckelmann

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 18.09.2025

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Jürs, Lasse

Teilnehmende

**Berg, Arne - Michael
de Vrée, Susan
Frahm, Felix
Gebert, Sonja
Giese, Marc-Christopher
Grote, Doris
Jansen, Achim
Kähler-von der Mühlen, Dagmar
Mährlein, Tobias
Münster, Andreas
Nötzel, Wolfgang
Rathje, Reimer
Schulze, Detlef
Segatz, Gerd**

Vertreterin für Julia Glagau

Vertreterin für Angela Löw-Krückmann

Vertreterin für Norman Raske

Vertreter für Gunnar Löwe

Vertreter für Dr. Norbert Pranzas

Verwaltung

**Blaudszun, Jan
Helterhoff, Mario
Kerlies, Anna Carina
Magazowski, Christoph, Dr.
Marwitz, Til
Winckelmann, Vivien**

**Fachbereich 601
Fachbereich 601
Fachbereich 601
Dezernat III
Fachbereich 601
Fachbereich 601 - Protokollführung**

sonstige

**Bilger, Christine
Braun, Joachim**

**Stadtvertreterin
Seniorenbeirat**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

Beck, Mario
Glagau, Julia
Löwe, Gunnar
Löw-Krückmann, Angela
Pranzas, Norbert, Dr.
Raske, Norman

vertreten durch Sonja Gebert
vertreten durch Reimer Rathje
vertreten durch Doris Grote
vertreten durch Detlef Schulze
vertreten durch Dagmar Kähler-von der
Mühlen

4

VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 18.09.2025

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.07.2025**

**TOP 4 :
Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 17.07.2025**

**TOP 5 :
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 5.1 :
Einwohnerfragen zu TOP 9 "Projekt westlich Kreuzberg Ecke Glashütter Damm"**

**TOP 5.2 :
Einwohnerfrage zu dem Pavillon an der Ecke des Rathausplatzes**

**TOP 5.3 :
Einwohnerfragen zum Bebauungsplan Nr. 347 Norderstedt "Aurikelstieg / Langer Kamp"**

**TOP 6 : A 25/0303
Antrag des Seniorenbeirats vom 02.07.2025 zum Thema Berücksichtigung von Wohnformen für Senioren**

**TOP 7 : B 25/0285
Stadtentwicklungsprogramm (STEP)
hier: Einleitung des Verfahrens**

**TOP 8 : A 25/0377
Prüfantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.09.2025 zum Thema Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Kindertagesstätte "4 Höfe"
1. Lesung**

TOP 9 : B 25/0333
Projekt westlich Kreuzweg Ecke Glashütter Damm
hier: Grundsatzbeschluss zum Vorhaben

TOP 10 : B 25/0340
Grundsatzbeschluss geförderter Wohnungsbau
hier: Anpassung an die veränderte Förderkulisse
1. Lesung

TOP 11 : B 25/0331
Bebauungsplan Nr. 347 Norderstedt „Aurikelstieg / Langer Kamp“,
Gebiet: südlich und östlich Aurikelstieg, westlich Langer Kamp, nördlich Bogenstraße
hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

TOP 12 : B 25/0327
Bebauungsplan Nr. 343 Norderstedt „Eckbebauung Ohechaussee/ Ochsenzoller
Straße“
Gebiet: nördl. Ohechaussee, südl. Ochsenzoller Straße, östl. Ahornallee
hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

TOP 13 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 14 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 14.1 : M 25/0336
Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion im Ausschuss für Stadtentwicklung und
Verkehr am 17.07.2025 zum Thema "Straßensperrungen", TOP 14.8

TOP 14.2 : M 25/0337
Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Stoppschild Kreuzung
Uilzburger Straße/Buchenweg", TOP 14.6 in der Sitzung am 17.07.2025

TOP 14.3 : M 25/0341
Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.06.2025
StuV/025/XIII am 19.06.2025 zum Thema "Zebrastreifen statt Querungshilfen", TOP 11.2

TOP 14.4 : M 25/0392
Berichterstattung über die Zielerreichung und die Entwicklung der Kennzahlen -
1. Halbjahr 2025 - Auszug der Budgets Amt 60 & 62

TOP 14.5 :
Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema "Verkehrssituation Rugenbarg/Hirtenstieg"

TOP 14.6 :
Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema "Verkehrssituation Segeberger
Chaussee/Schmuggelstieg"

TOP 14.7 :
Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Kiss&Ride-Zone am Busbahnhof Herold-
Center"

TOP 14.8 :
Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema "Parkbucht Horst-Embacher-Allee"

Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 15 :
Besprechungspunkt
Vertragsangelegenheiten**

**TOP 16 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

7
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 18.09.2025

TOP 1:
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Jürs begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 15 Mitgliedern fest.

TOP 2:
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es gibt einen nichtöffentlichen Besprechungspunkt zum Thema „Vertragsangelegenheiten“.

Es gibt keine nichtöffentlichen Berichte und Anfragen.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Herr Münster beantragt den TOP 8 „Prüfantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.09.2025 zum Thema Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Kindertagesstätte „4 Höfe““ in 1. Lesung zu behandeln.

Herr Giese beantragt den TOP 10 „Grundsatzbeschluss geförderter Wohnungsbau hier: Anpassung an die veränderte Förderkulisse“ heute nur in 1. Lesung zu behandeln.

Abstimmung über die Behandlung des TOP 8 in 1. Lesung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3		2	1	1	
Nein:			3				
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Abstimmung über die Behandlung des TOP 10 in 1. Lesung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 3:**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.07.2025**

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 17.07.2025 geäußert. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 4:**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 17.07.2025**

Herr Jürs berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 17.07.2025 kein nichtöffentlicher Beschluss gefasst wurde.

TOP 5: Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es gibt folgende Einwohnerfragen:

TOP 5.1: Einwohnerfragen zu TOP 9 "Projekt westlich Kreuzberg Ecke Glashütter Damm"

Ein Einwohner gibt seine Fragen zum TOP 9 „Projekt westlich Kreuzweg Ecke Glashütter Damm“ als **Anlage 1** zu Protokoll und bittet um Beantwortung seiner Fragen durch die Verwaltung.

TOP 5.2: Einwohnerfrage zu dem Pavillon an der Ecke des Rathausplatzes

Herr Wilfried Hübner, wohnhaft Am Wiesengrunde 7a in Norderstedt, beklagt den aktuellen Zustand des Pavillons an der Ecke des Rathausplatzes (Bank in einem desolaten Zustand, Wände des Pavillons plakatiert sowie viel Unkraut an dieser Stelle). Außerdem erfragt er, ob es Planungen gibt an dem Pavillon etwas zu ändern.

Herr Hübner ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten im Protokoll einverstanden.

Herr Dr. Magazowski erklärt, dass es aktuell keine Planungen bzgl. eines Umbaus oder Abriss des Pavillons gibt. Er wird die Anregung über den Zustand des Pavillons an das Betriebsamt weitergeben.

TOP 5.3: Einwohnerfragen zum Bebauungsplan Nr. 347 Norderstedt "Aurikelstieg / Langer Kamp"

Ein Einwohner stellt folgende Fragen zu dem Bebauungsplan Nr. 347 Norderstedt:

1. Wie ist der Satz „Die Annahmen zur Anzahl der Fahrzeuge im Hol- und Bringverkehr beruhen auf Annahmen zur Anzahl der Fahrzeuge im Hol- und Bringverkehr auf den Hinweisen zur Schätzung des Verkehrsaufkommens nach Gebietstypen.“ in der Begründung auf Seite 18 zu verstehen?
2. Was sind die Ergebnisse der in diesem Satz angesprochenen Schätzung?
3. Welche Daten sind für die Schätzung genutzt worden?
4. Wer hat die Unterlagen bereits eingesehen (von der Politik)?
5. Wann ist das Verkehrsgutachten einzusehen?
6. Welche Methoden sind für die Schätzung genutzt worden?
7. In Anlage 4 (Begründung) wird an mehreren Stellen auf ein Verkehrsgutachten verwiesen. Was ist die genaue Fragestellung an den Verkehrsgutachter gewesen?
8. Welche genauen Annahmen wurden dem Verkehrsgutachter vorgelegt?
9. Wie groß ist die geschätzte Unsicherheit der Schätzung?

Herr Dr. Magazowski verweist auf das Verkehrsgutachten, welches im nächsten Verfahrensschritt (Veröffentlichung des Entwurfs) für die Öffentlichkeit einsehbar ist. Wenn der Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss heute gefasst wird, wird die Veröffentlichung sehr bald starten.

Er sagt eine schriftliche Beantwortung der Fragen (ausgenommen Frage 4) durch die Verwaltung zu.

TOP 6: A 25/0303**Antrag des Seniorenbeirats vom 02.07.2025 zum Thema Berücksichtigung von Wohnformen für Senioren**

Herr Braun zieht den Antrag des Seniorenbeirats zurück. Eine Abstimmung über diesen entfällt somit.

TOP 7: B 25/0285**Stadtentwicklungsprogramm (STEP)****hier: Einleitung des Verfahrens**

Herr Dr. Magazowski leitet in die Thematik ein. Anschließend diskutiert der Ausschuss.

Herr Mährlein schlägt vor, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

„Die Verwaltung wird aufgrund der Haushaltslage damit beauftragt frühestens im Jahr 2028 mit dem im Sachverhalt dargestellten 2-stufigen Verfahren zur Entwicklung eines Stadtentwicklungsprogramms (STEP) zu beginnen. Die Verwaltung legt 2027 einen erneuten Beschlussvorschlag zu diesem Vorhaben vor.“

Abstimmung über den Änderungsantrag:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:					1	1	
Nein:	4	3	3	2			
Enthaltung:	1						
Befangen:							

Bei 2 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgrund der Haushaltslage damit beauftragt erst im Jahr 2028 mit dem im Sachverhalt dargestellten 2-stufigen Verfahren zur Entwicklung eines Stadtentwicklungsprogramms (STEP) zu beginnen. Die notwendigen Mittel in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro sollen in die mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2028 und die vier Folgejahre eingestellt werden.

Abstimmung über den ursprünglichen Beschlussvorschlag:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1		
Nein:						1	
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keinen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 8: A 25/0377**Prüfantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.09.2025 zum Thema Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Kindertagesstätte "4 Höfe"****1. Lesung**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in 1. Lesung behandelt.

Frau de Vrée erläutert den Antrag. Es schließt sich eine Diskussion an.

TOP 9: B 25/0333**Projekt westlich Kreuzweg Ecke Glashütter Damm****hier: Grundsatzbeschluss zum Vorhaben**

Herr Dr. Magazowski leitet in die Thematik ein und übergibt das Wort an Herrn Marwitz. Dieser stellt das Projekt anhand einer Präsentation (**Anlage 2**) vor. Der Ausschuss diskutiert die präsentierten Inhalte.

Beschluss:

Das städtebauliche Konzept (siehe Anlage Nr. 1) wird im Grundsatz gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt eine Beschlussvorlage für einen Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend 15; Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 3; Stimmenenthaltung: 0.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3		1		
Nein:				2		1	
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 10: B 25/0340**Grundsatzbeschluss geförderter Wohnungsbau****hier: Anpassung an die veränderte Förderkulisse****1. Lesung**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in 1. Lesung behandelt.

Herr Dr. Magazowski erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage und den aus Verwaltungssicht vorhandenen Anpassungsbedarf des aktuell gültigen Beschlusses.

Der Ausschuss diskutiert.

Herr Münster gibt einen Änderungsantrag (**Anlage 3**) zu Protokoll und erläutert diesen. Da der Tagesordnungspunkt heute nur in 1. Lesung behandelt wird, soll in der kommenden Sitzung über diesen abgestimmt werden.

Ebenfalls hat Herr Mährlein einen Änderungsantrag (**Anlage 4**) eingereicht und erläutert diesen in der Ausschusssitzung. In der kommenden Sitzung soll über diesen Änderungsantrag abgestimmt werden.

Der Ausschuss diskutiert das Thema und die beiden Änderungsanträge. Fragen des Ausschusses werden direkt beantwortet.

TOP 11: B 25/0331

**Bebauungsplan Nr. 347 Norderstedt „Aurikelstieg / Langer Kamp“,
Gebiet: südlich und östlich Aurikelstieg, westlich Langer Kamp, nördlich Bogenstraße
hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss**

Herr Dr. Magazowski übergibt das Wort an Frau Kerlies.

Frau Kerlies erläutert das Projekt anhand einer Präsentation (**Anlage 5**). Es schließt sich eine Diskussion an. Fragen werden direkt beantwortet.

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 347 Norderstedt „Aurikelstieg / Langer Kamp“, für das Gebiet: südlich und östlich Aurikelstieg, westlich Langer Kamp, nördlich Bogenstraße, bestehend aus Teil A - Planzeichnung (Anlage 2) und Teil B - Text (Anlage 3).

Die Begründung (Anlage 4) wird gebilligt. Die Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 347 Norderstedt „Aurikelstieg / Langer Kamp“, die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen:

Mensch: Aussagen

- zur Lärmbelastung durch Umgebungslärm (Schienen-, Flug- und Straßenverkehr) im Stadtgebiet
- zu Grundlagen, um Maßnahmen zur Lärminderung zu erarbeiten
- zu Maßnahmen zur Lärminderung
- zu den Verkehrs- und Freizeitlärmimmissionen für die Nutzungen innerhalb des Plangebietes
- zu Vorschlägen für Einschränkungsmaßnahmen
- zur Verkehrsentwicklung

Biologische Vielfalt, Tiere und Pflanzen: Aussagen

- zur Untersuchung der Vorkommen von Tieren und Pflanzen und deren Zusammenfassung
- zu örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das Stadtgebiet und deren Zusammenfassung

- zur Untersuchung der Vorkommen von Tieren und Pflanzen und deren Zusammenfassung
- zur Untersuchung der Vorkommen von Fledermäusen im Stadtgebiet
- zum Artenschutz: örtliche Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele für das Stadtgebiet
- zu Amphibien: Verbreitungsschwerpunkte, Beeinträchtigungen und schützende Maßnahmen im Stadtgebiet
- zur Bedeutung der Fläche (mögliche Vorkommen, Lebensräume, Aufenthaltsräume, Nahrungsräume) und zur Wirkung des Vorhabens auf potenzielle vorkommende Fledermäuse und Brutvögel
- zur Konfliktanalyse (Artenschutzprüfung, Verbotstatbestände)
- zu Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen
- zum Erhalt vorhandener Bäume

Boden, Fläche und Wasser: Aussagen

- zur Flächenversiegelung und Innenentwicklung
- zu Grundwasserständen
- zur Beschaffenheit des Bodens
- zum Vorhandensein von Altlasten
- zum Schutz des Bodens und von Grundwasser
- zur Entwässerung des Grundstücks
- zur Retention

Luft: Aussagen

- zur Luftqualitätsgüte
- zur lufthygienischen Überwachung

Klima: Aussagen

- zu klimaökologischen Funktionszusammenhängen: bioklimatisch belastete Siedlungsräume und kaltluftproduzierende Freiflächen im Stadtgebiet

Landschaft: Aussagen

- zu örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das Stadtgebiet und deren Zusammenfassung

Kultur- und Sachgüter: Aussagen

- Keine Aussagen

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgende Gutachten und Stellungnahmen wieder:

- Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt, Neufassung, Stand: 16.07.2024
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt, Stand: 12/2007
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht, Stand: 12/2007
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Basisaufnahmen zu verschiedenen Indikatoren aus der Fauna und Flora, Stand: 2010 bis 2015
- Synthesebericht zum Flächennutzungsplan-Monitoring, Stand: 2016
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Folgeuntersuchungen für die Indikatoren der Fauna und Flora, Stand: 2017 bis 2022
- Fledermauskonzept, Endbericht Fledermausmonitoring 2010-2021, Stand: 2023
- Synthesebericht zum Flächennutzungsplan-Monitoring 1. Wiederholungskartierung, Stand: 12.2024

- Lärmaktionsplanung der Runde 4 (2024-2029)
- Analyse der klimaökologischen Funktionen für die Stadt Norderstedt, Stand: 01/2014
- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne (Isohypsenpläne), Stand: 2014-2024
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt, Stand: 2007
- Luftqualität in Schleswig-Holstein, Jahresübersicht 2018, Lufthygienische Überwachung Stand: 12/2019
- Luftqualität in Schleswig-Holstein, Jahresübersicht 2018, Stand: 12/2019
- Luftqualität in Schleswig-Holstein, Jahresübersicht 2020, Stand: 05/2022
- Quantitative Bestandserfassung ausgewählter Brutvogelarten, Stand: 2000
- Datenrecherche und Erarbeitung eines Grobkonzeptes zum Amphibienschutz in Norderstedt, Stand: 2002
- Lärmtechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 347 Norderstedt, Ingenieurbüro Bergann Anhaus GmbH, Stand: 25.07.2025
- Grünordnerischer Fachbeitrag zum B-Plan 347 „Aurikelstieg / Langer Kamp“ der Stadt Norderstedt, Landschaftsplanung JACOB | FICHTNER, Stand: 14.08.2025
- Baumbestands-Bewertung Schulgelände Aurikelstieg, Norderstedt, Ing.-Büro Dipl.-Ing. Andreas Block-Daniel, Stand: 29.05.2019
- Verkehrsgutachten für den Neubau der Grundschule Aurikelstieg, LOGOS, Stand: 14.08.2025
- Geotechnischer Bericht, LV Baumanagement AG, Stand: 17.02.2023
- Neubau Grundschule Aurikelstieg Norderstedt mit Kindertagesstätte u. Dreifeldsporthalle - Konzept Versickerung Regenwasser, BRENN Freiraumplanung + Landschaftsarchitektur, Stand: 14.08.2025
- Stellungnahme Kreisplanung, Regional-Management, Klimaschutz vom 28.03.2025

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Die Beiräte werden analog beteiligt. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Zusätzlich sind die Unterlagen im Rathaus der Stadt Norderstedt einsehbar.

Sollten sich nach der Veröffentlichung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bebauungsplanentwurfs ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend 15; Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 12: B 25/0327**Bebauungsplan Nr. 343 Norderstedt „Eckbebauung Ohechaussee/ Ochsenzoller Straße“**

Gebiet: nördl. Ohechaussee, südl. Ochsenzoller Straße, östl. Ahornallee

hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Herr Dr. Magazowski übergibt das Wort an Herrn Blaudszun. Herr Blaudszun erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (**Anlage 6**).

Fragen des Ausschusses werden direkt beantwortet.

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 343 Norderstedt „Eckbebauung Ohechaussee/ Ochsenzoller Straße“, für das Gebiet: nördl. Ohechaussee, südl. Ochsenzoller Straße, östl. Ahornallee, bestehend aus Teil A - Planzeichnung (Anlage 2) und Teil B - Text (Anlage 3) wird beschlossen.

Die Begründung (Anlage 4) wird gebilligt. Die Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 343 Norderstedt „Eckbebauung Ohechaussee/ Ochsenzoller Straße“, die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen:

Mensch: Aussagen

- zur Lärmbelastung durch Umgebungslärm (Schienen-, Flug- und Straßenverkehr) im Stadtgebiet
- zu Grundlagen, um Maßnahmen zur Lärminderung zu erarbeiten
- zu Maßnahmen zur Lärminderung (überwiegend an Lärmbrennpunkten)
- zur Lärmaktionsplanung 2018-2023 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm
- zu den Verkehrs- und Gewerbelärmimmissionen für die Nutzungen innerhalb des Plangebietes
- zu Vorschlägen für Schutzmaßnahmen
- zum Verkehrsaufkommen der angrenzenden Hauptverkehrsstraßen
- zur Leistungsfähigkeit der Anbindungspunkte

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Aussagen

- zur Untersuchung der Vorkommen von Tieren und Pflanzen und deren Zusammenfassung

- zu örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das Stadtgebiet und deren Zusammenfassung
- zur Untersuchung der Vorkommen von Tieren und Pflanzen und deren Zusammenfassung
- zur Untersuchung der Vorkommen von Fledermäusen im Stadtgebiet
- zum Artenschutz: örtliche Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele für das Stadtgebiet
- zu Amphibien: Verbreitungsschwerpunkte, Beeinträchtigungen und schützende Maßnahmen im Stadtgebiet
- zur Bedeutung der Fläche (Biotop, Gehölzbestände, mögliche Vorkommen, Lebensräume, Aufenthaltsräume, Nahrungsräume) und zur Wirkung des Vorhabens auf potenzielle vorkommende Fledermäuse, Haselmaus, Amphibien, Mollusken, Krebsen und Libellen, Eremiten-Käfern, andere Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Brutvögel
- zur Konfliktanalyse (Artenschutzprüfung, Verbotstatbestände)
- zum Zustand und Erhalt von Bäumen
- zu Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

Boden, Fläche und Wasser: Aussagen

- zur Flächenversiegelung und Innenentwicklung
- zu Grundwasserständen
- zur Beschaffenheit des Baugrunds
- zur Bodenkontamination
- zur Entwässerung des Plangebietes
- Nutzung von Grundwasser

Luft: Aussagen

- zur Luftqualitätsgüte
- zur lufthygienischen Überwachung

Klima: Aussagen

- zu klimaökologischen Funktionszusammenhängen: bioklimatisch belastete Siedlungsräume und kaltluftproduzierende Freiflächen im Stadtgebiet
- zur Energieversorgung
- zu Gebäudestandards

Landschaft: Aussagen

- zu örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das Stadtgebiet und deren Zusammenfassung

Kultur- und Sachgüter: Aussagen

- Keine Aussagen

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgende Gutachten und Stellungnahmen wieder:

- Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt, Stand: Neufassung 16.07.2024
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt, Stand: 12/2007
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht, Stand: 12/2007

- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Basisaufnahmen zu verschiedenen Indikatoren aus der Fauna und Flora, Stand: 2010 bis 2015
- Synthesebericht zum Flächennutzungsplan-Monitoring, Stand: 2016
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Folgeuntersuchungen für die Indikatoren der Fauna und Flora, Stand: 2017 bis 2022
Fledermauskonzept Norderstedt, Endbericht Fledermausmonitoring 2010-2021, Stand: 2023
- Lärmkartierung der Stadt Norderstedt, zur 3. Stufe der EG-Umgebungslärmrichtlinie; Stand: 01/2018
- Maßnahmenkatalog Handlungskonzept Lärmaktionsplan 2018-2023; Stand: 07/2020
- Lärmaktionsplan 2018-2023 der Stadt Norderstedt, Stand: 07/2020 (inkl. strategischer Lärmkarten mit Aussagen zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm)
- Lärmkartierung zur 4. Runde der EU-Umgebungslärmrichtlinie für die Stadt Norderstedt; Stand: 11/2022
- Lärmaktionsplanung der Runde 4 (2024-2029), Stand 11/2024
- Analyse der klimaökologischen Funktionen für die Stadt Norderstedt; Stand: 01/2014
- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne (Isohypsenpläne), Stand: 2013-2023
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt, Stand: 2007
- Luftqualität in Schleswig-Holstein, Jahresübersicht 2020, Stand: 05/2022
- Quantitative Bestandserfassung ausgewählter Brutvogelarten, Stand: 2000
- Datenrecherche und Erarbeitung eines Grobkonzeptes zum Amphibienschutz in Norderstedt, Stand: 2002
- Faunistische Potenzialabschätzung und Artenschutzuntersuchung in Norderstedt, B-Plan 434 „Meyers Mühle“ vom 24.10.2023
- Grünordnungsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan Norderstedt Nr. 343; Dipl. Ing. Dirk Matzen, August 2025
- Baumgutachten vom 26.01.2023; Uwe Thomsen
- Lärmtechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 343 Norderstedt; vom 04.06.2025, Ingenieurbüro Bergann Anhaus
- Energiekonzept OHC20 – Ohechaussee 20 in Norderstedt, BODE Planungsgesellschaft für Energieeffizienz vom 03.06.2025
- Mobilitätskonzept Ohechaussee 20; VTT Planungsbüro GmbH, Juni 2025
- Verkehrstechnische Untersuchung (VTU); Merkel Ingenieur Consult August 2025
- Entwässerungskonzept Machbarkeit Versickerung; TGA Planungsbüro Brebber GmbH, Juni 2025
- Allgemeine Baugrundbeurteilung; Baugrund Kuhrau Ingenieurgesellschaft mbH, 28.06.2023

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Die Beiräte werden analog beteiligt. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Zusätzlich sind die Unterlagen im Rathaus der Stadt Norderstedt einsehbar.

Sollten sich nach der Veröffentlichung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bebauungsplanentwurfs ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die

Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend: 15; Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 1; Stimmenenthaltung: 0.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2		1	
Nein:					1		
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keinen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 13:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 14:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es gibt folgende Berichte und Anfragen:

TOP 14.1: M 25/0336

Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.07.2025 zum Thema "Straßensperrungen", TOP 14.8

Sachverhalt:

Anfrage:

Wie wurde in der Verwaltung geprüft, welche Auswirkungen eine gleichzeitige Sperrung der Heidbergstraße sowie der Kreuzung Ulzburger Straße / Buchenweg auf die Anwohner und den Verkehrsfluss hat?

Antwort:

Grundsätzlich trifft die untere Straßenverkehrsbehörde im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens die zwingend notwendigen verkehrsbehördlichen Maßnahmen bei Arbeitsstellen

- unter Beteiligung weiterer interner und externer Behörden und Stellen. Dabei sind stets die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten.

Hierbei behalten wir die geplanten Baumaßnahmen stets im Blick. Die Entscheidung zu konkurrierenden Maßnahmen treffen wir erst nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung.

Der Verwaltung ist bewusst, dass durch die gleichzeitige Sperrung des Buchenwegs und der Heidbergstraße den Anwohnern größere Umwegfahrten zugemutet wurden. Aufgrund der Maßnahmenfülle ist dieses jedoch leider alternativlos. Der übrige Individualverkehr ist / war durch die Maßnahme kaum beeinträchtigt.

Die Vielzahl an Baumaßnahmen, welche politisch beschlossen wurden bzw. unterstützt werden (wie z.B. die Fernwärmeleitungsverlegungen der Stadtwerke) sind nicht beliebig verschiebbar und zwingend notwendig. Sie lassen eine allen Verkehrsteilnehmern und Anwohnern zufriedenstellende Lösung leider nicht zu. Es wird auch in Zukunft immer wieder vorkommen können, dass sich Maßnahmen in einem Gebiet bündeln und dadurch erhebliche Verkehrsbeeinträchtigungen und längere Fahrwege für Einzelne entstehen

TOP 14.2: M 25/0337

Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Stoppschild Kreuzung Ulzburger Straße/Buchenweg", TOP 14.6 in der Sitzung am 17.07.2025

Sachverhalt:

Herr Raske erfragt, ob die Aufstellung eines Stoppschildes an der Kreuzung Ulzburger Straße/Buchenweg eine Möglichkeit wäre.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Anfrage den TOP 14.5 ergänzen sollte und sich die Beantwortung erübrigt sich, da der Buchenweg bereits seit dem 23.07.2025 wieder für den Verkehr freigegeben ist.

Eine Freigabe der Einmündung nur mit Verkehrszeichenregelung erfolgte aus Sicherheitsgründen nicht.

TOP 14.3: M 25/0341

Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.06.2025 StuV/025/XIII am 19.06.2025 zum Thema "Zebrastreifen statt Querungshilfen", TOP 11.2

Sachverhalt:

Anfrage:

„Da es sein kann, dass der Bau beschlossener Querungshilfen im Stadtgebiet aufgrund der bestehenden Haushaltslage verschoben werden muss, bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Können nicht anstatt der beschlossenen Querungshilfen die wesentlich günstigeren Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) angeordnet / eingereicht werden.
2. Sind diese nur innerhalb geschlossener Ortschaften oder auch außerhalb (z.B. Oadby-and-Wigston-Straße) möglich?“

Antwort:

Zu 1.)

Folgende Querungshilfen wurden laut Straßenbaulastträger beschlossen:

- Zwei Querungshilfen an der Oadby-and-Wigston-Straße zwischen Rathausallee und Waldstraße
- Ulzburger Straße / Kabelstieg
- Zwei Querungshilfen Poppenbütteler Straße / Lindenweg
- Poppenbütteler Straße / Mittelstraße

Zählungen für die geplanten Querungshilfen sind laut Straßenbaulastträger nicht erfolgt.

Hintergrund für den Bau dieser Querungshilfen waren die Fortführung der Velorouten sowie die Sicherheit für Fußgänger. Beim Kabels Stieg handelt es sich um eine bestehende Querungshilfe.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 39 Straßenverkehrsordnung (StVO) RdNr. I ist bei Verkehrszeichen, worunter auch Markierungen fallen, nach dem Grundsatz zu verfahren, so wenig Verkehrszeichen wie möglich anzuordnen. Bei der Straßenbaubehörde ist eine Prüfung anzuregen, ob an Stelle von Verkehrszeichen bauliche Maßnahmen eine Verbesserung der Situation erreicht werden kann.

Dieses konkretisiert die Verwaltungsvorschrift zu § 26 i.V.m. der Richtlinie über die Anlegung von Fußgängerüberwegen. Diese sehen besonders gute Sichtverhältnisse, besondere bauliche und verkehrliche Voraussetzungen vor.

Letztere bestehen insbesondere aus Verkehrsstärken des Kfz- und Fußgängerverkehrs.

Für einen empfohlenen Fußgängerüberweg müssen 50-150 Fußgänger pro Spitzenstunde queren wollen und Kfz-Stärken von 300-600 Fahrzeugen in der Spitzenstunde bestehen.

Bei nunmehr allen durchgeführten Zählungen in den letzten Jahren konnten im Stadtgebiet keine derart gebündelten Fußgängerverkehre festgestellt werden. Die Querungszahlen lagen sehr weit darunter. Es wird vermutet, dass dieses auch bei den geplanten Querungshilfen der Fall ist und ebenfalls kein Anordnungsgrund für einen Fußgängerüberweg besteht.

Aber auch ein Fußgängerüberweg bedarf baulicher Anpassungen, was auch finanzielle Mittel bindet. Alleine durch die Anforderungen an die Barrierefreiheit entstehen nicht zu unterschätzende Baukosten. Auch Beleuchtungselemente sind für einen Fußgängerüberweg zu ergänzen.

Darüber hinaus war ein wesentlicher Aspekt für die Herstellung der Querungshilfen die Förderung des Radverkehrs. Bei Fußgängerüberwegen muss der Radfahrer absteigen, wenn er bevorrechtigt queren möchte.

Unabhängig von der rechtlichen Einordnung, dienen Fußgängerüberwege der sicheren Querung von Straßen durch Fußgänger und mobilitätseingeschränkte Personen. Gemäß § 26 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ist diesen Personengruppen an Fußgängerüberwegen Vorrang gegenüber dem Fahrzeugverkehr einzuräumen. In der Praxis wird diese Vorschrift jedoch häufig missachtet, was zu einem erhöhten Unfallrisiko führt. Dadurch entsteht bei Fußgängern oftmals ein trügerisches Sicherheitsgefühl. Die tatsächliche Sicherheit eines Fußgängerüberwegs ist nur dann gewährleistet, wenn alle Verkehrsteilnehmer die geltenden Verkehrsregeln beachten.

Die Verkehrsaufsicht Norderstedt sowie die örtliche Polizei als auch der Straßenbaulastträger haben sich bereits vor vielen Jahren entschieden auf gerader Strecke, auf Fußgängerüberwege zu verzichten. Die Entscheidung hat im Ergebnis keine negativen Folgen auf die Unfalllage gehabt.

Zu 2.)

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 26 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit der Richtlinie über die Anlegung von Fußgängerüberwegen können gemäß 2.1 Abs. 1 Fußgängerüberwege nur innerhalb geschlossener Ortschaften angelegt werden.

TOP 14.4: M 25/0392

Berichterstattung über die Zielerreichung und die Entwicklung der Kennzahlen - 1. Halbjahr 2025 - Auszug der Budgets Amt 60 & 62

Der 1. Halbjahresbericht 2025 zu den Zielen und Kennzahlen zum Haushalt 2024/2025 wurde dem Hauptausschuss am 15.09.2025 vorgelegt.

Den Fachausschüssen wird der Bericht auszugsweise zur Kenntnis gegeben und geht als **Anlage 7** zu Protokoll.

TOP 14.5:

Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema "Verkehrssituation Rugenbarg/Hirtenstieg"

Herr Segatz gibt eine Anfrage zum Thema „Verkehrssituation Rugenbarg/Hirtenstieg“ als **Anlage 8** zu Protokoll.

TOP 14.6:

Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema "Verkehrssituation Segeberger Chaussee/Schmuggelstieg"

Herr Segatz gibt eine Anfrage zum Thema „Verkehrssituation Segeberger Chaussee/Schmuggelstieg“ als **Anlage 9** zu Protokoll.

TOP 14.7:

Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Kiss&Ride-Zone am Busbahnhof Herold-Center"

Herr Berg berichtet davon, dass in der Kiss&Ride-Zone am Busbahnhof des Herold Centers (Berliner Allee) nun Taxis stehen und erfragt, ob diese Zone nun statt einer Kiss&Ride-Zone für Taxis vorgehalten wird.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

TOP 14.8:**Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema "Parkbucht Horst-Embacher-Allee"**

Herr Jürs berichtet davon, dass in der Horst-Embacher-Allee eine Parkbucht dauerhaft gesperrt ist. Er hat den Vorschlag hervorgebracht diese Parkbucht zu entsiegeln und fragt, ob dies angedacht ist.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.